



Historisches Dorffest Steinweiler 2013

Ort	Veranstaltung von - bis	Öffnungszeiten ca.
Steinweiler, Kreuzgasse – Obergasse - Ringstraße	30.05. 2013 bis 02.06.2013	Donnerstag: 11:00 – 23:00 Uhr Freitag: 17:00 – 23:00 Uhr Samstag: 16:00 – 23:00 Uhr Sonntag: 11:00 – 23:00 Uhr

Anmeldeformular für Fliegende Händler

Name	
Straße	
PLZ / Ort	
Tel. Nr.	Fax Nr.
Email-Adresse	

1, Ich möchte an der Veranstaltung teilnehmen und biete folgendes an:

2. Ich benötige folgende Standfläche (bitte Größe im Verkaufsfertigen Zustand, Klappen ausgeklappt etc.)

Standfläche _____ Meter X _____ Meter Gesamt.

3. Wird Strom benötigt: ___ Nein ___ Ja - ___ 220 Volt ___ 360 Volt

4. Wird Wasser benötigt: ___ Nein ___ Ja

(Strom und Wasser gibt es zum Selbstkostenpreis und trägt der Teilnehmer selbst,
Abgerechnet wird mit dem Hausbesitzer am Standplatz)

5. Standgebühren:

An allen Tagen: Do. bis So.	70.- €gesamt
Nur: Do., Sa. und So.	60.- €gesamt
Nur: Do. und So.	50.- €gesamt



Historisches Dorffest Steinweiler 2013

6. Teilnahmebedingungen:

Die Standgebühren sind vor Beginn der Veranstaltung an das ihnen angegebene Konto der Dorffestorganisation bis spätestens 30. April 2013 zu überweisen. Barzahlungen wird aus Organisatorischen Gründen nicht mehr angeboten. Sie bekommen bis zum 15. April 2013 ihren Standplatz und die Bankverbindung mitgeteilt.

7. Teilnahmebestätigung:

Ich habe die oben aufgeführten und anhängenden (siehe Anlage) Teilnahmebedingungen der Dorffestorganisation Steinweiler zur Kenntnis genommen und akzeptierte diese.

Datum / Unterschrift

Rückmeldung bis spätestens: 28. Februar 2013 an:

Per Post: Udo Wiedermann, Goethestraße 6a, 76872 Steinweiler

Per Email an: udo@wiedermann.info

Per Fax an: 06349 / 91219



Historisches Dorffest Steinweiler 2013

Anlage

Teilnahmebedingungen / Nutzungsvereinbarung zwischen der Dorffestorganisation Steinweiler (im weiteren Do genannt) und dem Fliegenden Händler

1. Veranstaltungsort:

76872 Steinweiler – Kreuzgasse, Obergasse, Ringstraße

2. Auf und Abbau

Standaufbau für Fliegende Händler

Aufbau: Do. 8:00 bis 10:30 Uhr / Fr. bis 15:30 Uhr / Sa. bis 13:00 Uhr / So. bis 10:00 Uhr

Abbau: Täglich ab 21:00 Uhr (Bitte auf Festbesucher achten)

Der Standplatz muss täglich bis spätestens zu den oben angegebenen Zeiten eingenommen sein. Bitte nehmen sie Rücksicht auf Anwohner und Mitbeschicker. Ein Rechtsanspruch auf den zugesagten Standplatz besteht nicht.

Kraftfahrzeuge, die nicht als Verkaufsstände dienen, sind außerhalb des Veranstaltungsgeländes abzustellen.

3. Sauberkeit

Jeder Standbetreiber ist für die Sauberkeit im Bereich seines Standplatzes verantwortlich. Sofern Lebensmittel zum Verkauf angeboten werden, sind die lebensmittelrechtlichen Vorschriften zu beachten.

Müllsäcke sind mitzubringen und anfallender Müll ist nach Beendigung der Veranstaltung von Ihnen selbst zu entsorgen, bzw. wieder mitzunehmen.

4. Kosten

Jeder Teilnehmer zahlt zur Deckung der Fixkosten (Werbung etc.) den in der Anmeldung ausgewiesenen Betrag auf das ihm angegebene Bankkonto der Do.

Bei nichteingegangenen Standgebühren ist die Do berechtigt, den Teilnehmer vom Fest zu verweisen.

5. Recht

Der Verkaufsstand ist mit genauer Betreiberanschrift deutlich lesbar zu kennzeichnen. Die Preise der Ware müssen unmissverständlich ausgezeichnet sein.

Die Standplätze sind wie zugewiesen einzunehmen. Bei der Gestaltung der Stände hat der Teilnehmer alle Vorschriften aus den Bereichen: Brandschutz, Gewerberecht, Verkehrsrecht, Versicherungsrecht, Arbeitsrecht und Unfallverhütung einzuhalten. Er haftet allein und unmittelbar für die sich aus Verletzungen ergebenden Folgen.

6. Einhaltung von Anweisungen

Den Anweisungen des Ortsbürgermeisters, Marktmeisters und der Dorffestorganisation ist Folge zu leisten.